



Stadt Langenfeld Der Stadtdirektor



Sprechzeiten:
Montag bis Freitag von
8.00 - 12.00 Uhr
und Donnerstag von
14.00 - 17.00 Uhr
Planungsamt und
Bauordnungsamt nur
Montag und
Donnerstag

Konten der Stadtkasse:
Stadt-Sparkasse Langenfeld,
Kto 200 022,
(BLZ 375 517 80)
Postgiroamt Köln,
Kto 41 48-506,
(BLZ 370 100 50)
und bei allen
ortsansässigen Banken

Stadt Langenfeld Rhld. • Postfach 15 65 • 4018 Langenfeld

Dienstgebäude: Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1

An die
Präsidentin des Landtages
des Landes Nordrhein-Westfalen
Frau Ingeborg Friebe
Landtag

4000 Düsseldorf

Amt	▶	Dezernat B	
Auskunft erteilt	▶	Herr Graw	
Zimmer	▶	152	
Telefon	▶	(0 21 73) 794-	300
Telefax	▶	(0 21 73) 794-	222
Mein Zeichen	▶	B	
Datum	▶	23.07.1991	

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/827

Sehr geehrte Frau Friebe,

der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 16.07.1991 ausführlich die Auswirkungen des Regierungsentwurfs zum Gesetz über die Tageseinrichtungen für Kinder beraten und dabei mit großer Mehrheit die beiliegende Resolution beschlossen.

Der Rat der Stadt bittet, diese Resolution allen Mitgliedern des Landtages zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Honert

Anlage

RESOLUTION

Betreff: Gesetzentwurf über die Tageseinrichtungen für Kinder

Auf die einmütige Empfehlung des Jugendhilfeausschusses protestiert der Rat der Stadt Langenfeld mit aller Entschiedenheit gegen den Regierungsentwurf des neuen Kindergartengesetzes. Er bittet den Landtag, bei der endgültigen Verabschiedung insbesondere folgende Forderungen zu berücksichtigen:

1. Wegen des allseits bedauerten Mangels an Kindergartenplätzen darf das Land Nordrhein-Westfalen seine Förderung zur Errichtung neuer Kindergartenplätze nicht unter die bisherige Regelung des alten Kindergartengesetzes zurücknehmen. Das Land sollte vielmehr die Förderungsmittel für die Errichtung neuer Kindergartenplätze wesentlich verstärken, damit das Jugendamt und die Träger in die Lage versetzt werden, die von den Eltern dringend geforderten neuen Kindergartenplätze auch ohne Verzug zu schaffen. Dabei sollten die Landesmittel nicht aus der Verbundmasse nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz, sondern aus allgemeinen Landesmitteln entnommen werden.
2. Der Rat der Stadt Langenfeld hält die Anhebung der Elternbeiträge für bedenklich. Insbesondere wendet er sich mit allem Nachdruck dagegen, daß das Jugendamt zur Ausfallfinanzierung immer herangezogen wird, wenn die erwarteten Elternbeiträge nicht einen Anteil von 19 % der Betriebskosten erreichen. Auch hier müßte sich das Land angemessen beteiligen.
3. Der Rat der Stadt Langenfeld ist der Auffassung, daß die Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten erweitert werden müssen, um den Bedürfnissen der Eltern Rechnung tragen zu können. Dies wird zwangsläufig zu erhöhten Betriebskosten führen. Diese Kosten können aber die Träger und auch die Jugendämter nach Auffassung des Rates finanziell nicht verkraften. Auch aus diesem Grunde ist ein erhöhtes finanzielles Engagement des Landes notwendig.
4. Völlig unzureichend ist der Entwurf bei der Finanzierung der sogenannten "armen Träger". Hier sollte es zumindest bei der Regelung nach dem alten Kindergartengesetz verbleiben.
5. Im übrigen vertritt der Rat der Stadt die Auffassung, daß Kindern ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz eingeräumt bekommen müssen.